

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und zwar mit Zweidrittelmajorität der Mitglieder. Die Mitglieder haften solidarisch für die Verbindlichkeiten des Syndikates gegenüber der Kantonalbank, jedoch der einzelne nur bis zu maximal 50 % über seine eigene Schuld an das Syndikat. Der von einem Syndikat gemachte Gewinn soll zu Reservestellungen und später zur Ermäßigung der Darlehensbedingungen dienen. Ansprüche auf die Reserve haben die Mitglieder nicht; die Reserven sind im Erlöschungsfalle der Genossenschaft für gemeinnützige Zwecke im Interesse von Handwerk und Gewerbe zu verwenden.

Bei jedem Syndikat soll das Maximum des einem jeden Mitgliede zu gewährenden Kredites fixiert sein. Nach der Höhe der Kreditbeträge wären verschiedene Syndikate zu gründen. Derjenige, der 5000 Franken Kredit braucht, hat sich also dem Syndikat der Fünftausender, derjenige, der 10.000 Franken braucht, dem Zehntausender-Syndikat anzuschließen.

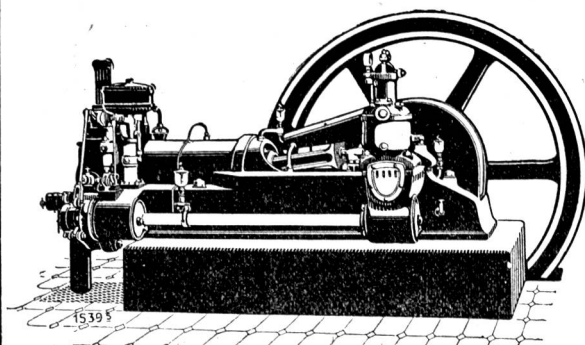
Wenn man überzeugt ist, daß die hier angedeutete Form geeignet wäre, den Zweck, der damit angestrebt wird, zu erreichen, könnte man vielleicht so weit gehen, daß man der Kantonalbank geradezu eine Verpflichtung zur Gründung solcher Genossenschaften auferlegt in der Weise, daß z. B. zwanzig Kreditfuchende das Recht hätten, von der Kantonalbank die Konstituierung eines Syndikates zu verlangen. Der Kantonalbank müßte dabei das Recht gegeben werden, einzelne der Teilnehmer wie auch spätere Kandidaten der Mitgliedschaft zurückzuweisen und ferner über die Maximalhöhe des einem Mitgliede zu gewährenden Kredites zu entscheiden. Das Refurrecht könnte immerhin der der Kantonalbank vorgelegten Behörde zugesprochen werden.

Das in großen Zügen die Idee. Sie sollte nicht undurchführbar sein. Die Kantonalbanken werden dadurch ihrer Aufgabe den Kleinen gegenüber gerecht werden. Ihr Risiko wäre offenbar, wenn die nötigen Kautelen gewahrt würden, nicht sehr groß, da die Genossenschaftler eine gegenseitige Kontrolle üben würden. Die sachmännische Verwaltung der Kantonalbanken würde die Kreditbeschaffung in der möglichst billigen Weise gestalten.

Holz-Marktberichte.

Vom rheinischen Holzmarkt. In rauhen süddeutschen Brettern ist allgemein der Bedarf nur gering. Es hat nicht nur das Baugewerbe weit schwächeren Verbrauch als sonst, auch für die Industrie gilt dies. Die bislang über den regelmäßigen Umfang nicht hinausragenden Vorräte werden allmählich doch umfassender und verfehlen nicht, die Marktstimmung zu beeinflussen. Es kann daher auch nicht weiter auffallen, wenn man neuerdings etwas billigere Angebote sah. Was besonders bemerkenswert erscheint, ist, daß selbst das Angebot in breiter Ware etwas dringlicher wurde. Schmale Ware gab indes auch neuerdings, wie bisher, den Ausschlag im Angebot. Diese in größeren Posten unterzubringen, war besonders schwierig, wenn es sich nicht um X-Ware handelte, welche die Betonbau-Geschäfte ziemlich gut abnahmen. Die Preise zeigen für schmale Ausschußbretter unverkennbar Mattheit. Auch die guten schmalen Bretter liegen nicht mehr so fest im Wert, nachdem die süddeutschen Hobelwerke diese Sorte neuerdings nicht mehr so stark wie bisher verlangten. Der mattere Zug geht aber keineswegs von der Sägewarenherstellung aus, denn die erste Hand hält immer noch an ihren bisherigen Forderungen fest, allerdings mit dem Ergebnis, daß dadurch der Verkauf vollständig ins Stocken geriet. Am Markte für geschnittenes Tannen- und Fichtenkantholz ist noch keine Besserung eingetreten. Vom Schwarzwald

Deutzer Dieselmotoren



Liegende Ausführung von 12 PS an
Einfacher und billiger als stehende Dieselmotoren
Vorteilhafteste Betriebsmotoren
für Industrie und Gewerbe

4334 2

Billige Zweitaktrohlmotoren

Deutzer Gas-Benzin-Petrol-Motoren
in anerkannt unübertroffener Ausführung

GASMOTOREN-FABRIK „DEUTZ“ A.-G. ZÜRICH

murden neuerdings wiederum Angebote in regelmäßigen Abmessungen zu 42—43 Mt. das Festmeter, frei Schiff Köln—Duisburg, vorgelegt. Diesen Preisen gegenüber hält es für die Sägemühlen Rheinlands und Westfalens äußerst schwer, den Rundholzpreisen angemessene Erlöse für das Bauholz zu erzielen. Der Verkehr am rheinischen und westfälischen Hobelholzmarkt hatte nur mittelmäßigen Umfang. An den Floßholzmärkten des Rheins war der Verkehr ruhig. Alte Ware wird kaum mehr angeboten. Die neuen Floßhölzer werden wohl etwas höher bewertet als alte, allein die Erlöse stehen ganz und gar nicht im Einklang mit den Erstehungspreisen der Rohware im Wald. Bei den jüngsten Übergängen konnten für neue Meßhölzer 64—64½ Pfg. für den rheinischen Kubikfuß, Wassermaß, frei Mittelrhein, erzielt werden.

Verschiedenes.

Die Handwerkervereine Lüzelflüh und Rüegsau-sachen (Bern) sind bestrebt, eine Handwerker-schule ins Leben zu rufen, welche von den Lehrkräften beider Drischäften besucht würde. Sie stellen an die Gemeinden das Gesuch, ihre Bestrebungen durch einen jährlichen Beitrag zu unterstützen. Die Einwohnergemeindeversammlung von Lüzelflüh hat das Vorhaben des Handwerkervereins begrüßt und einstimmig beschlossen, an die Kosten der Handwerkerschule einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Kampf gegen die Teuerung in der Schweiz. Im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge haben der Verband Schweizer Konsumvereine, der schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizer Arbeiterbund sich zu einem Initiativkomitee zusammengeschlossen, das die Bildung einer schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung anstrebt.

Die neue Liga soll sich nicht nur gegen die Lebensmittelzölle wenden, sondern gegen alle Zölle, die die Lebenshaltung verteuern und den Import erschweren. Es handelt sich um die Schaffung einer dauernden Vereinigung.